

**Empfehlungen  
für die Standards von Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge  
und andere MigrantInnengruppen sowie von Erstaufnahmeeinrichtungen**

Beschluss des DRK-Präsidiums vom 27.06.2013

**Gliederung**

**Einführung**

1. **Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften**
2. **Soziale Unterstützung, gesundheitliche Versorgung,  
Hilfen bei Behördengängen**
3. **Arbeitsbedingungen und Qualifikation der Leitungskräfte und  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**
4. **Mitwirkung der Bewohner**
5. **Politische Positionierung des DRK im Umfeld der Thematik GU/EAE**

**Anlage: Stellungnahmen, Positionen, Initiativen auf Landesebene**

## **Einführung**

Gemeinschaftsunterkünfte (GU) und Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) bieten sehr unterschiedliche Bedingungen für das Leben und Wohlbefinden der dort (vorübergehend) lebenden Menschen. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Flüchtlingszahlen seit Herbst 2012 und der wieder vermehrten Errichtung solcher Einrichtungen empfiehlt das DRK die Einhaltung der nachfolgenden Standards durch die jeweils verantwortlichen Träger der Einrichtungen.

Das DRK selbst ist nur an wenigen Standorten Träger von Gemeinschaftsunterkünften, Notaufnahmeeinrichtungen etc. Es ist aber vielerorts in den Betrieb solcher Einrichtungen eingebunden, sei es durch die Bereitstellung von Betreuungspersonal oder materieller Unterstützung (z.B.: Zelte und Betten) bei der Einrichtung von Notunterkünften, sei es bei langfristig angelegten Beratungs- und Betreuungsangeboten in und außerhalb der GU/EAE. Schwerpunkte der DRK-Aktivitäten bilden hier die psychosoziale Beratung und Betreuung, die Beratung zum Asylverfahren, die Rechtsberatung, die Perspektivenberatung (insbesondere zu den Optionen Rückkehr in das Heimatland und Weiterwanderung), Bildungsangebote und Angebote der Freizeitgestaltung, aber auch die Mitwirkung bei der materiellen Grundversorgung etwa durch Kleiderläden, Kleiderkammern etc.

Unterschiedliche Mindeststandards sind von verschiedenen Stellen bereits beschrieben: einige Bundesländer bzw. die in ihnen zuständigen Stellen haben „Empfehlungen“ formuliert, seitens der Freien Wohlfahrtspflege gibt es einzelne Positionierungen auf Bundesebene und auf der Ebene der Landesarbeitsgemeinschaften bzw. Ligen der Freien Wohlfahrtspflege.

Die Qualität der Lage und Ausstattung der jeweiligen Einrichtung und auch die Verweildauer werden immer auch Ergebnis eines Aushandlungsprozesses mit allen Verantwortlichen sein und die örtlichen Bedingungen berücksichtigen. Als DRK muss es uns darauf ankommen, die Interessen der Bewohner in den Vordergrund zu stellen.

Der Bundesverband bittet seine Mitglieder - und insbesondere in Einrichtungen in DRK-Trägerschaft - auf die Einhaltung der folgenden Standards hinzuwirken und die Übernahme der Trägerschaft von entsprechenden Einrichtungen abzulehnen, wenn sie im Betrieb der Einrichtung nicht eingehalten werden können.

Wo immer sinnvoll, sollten die o.g. Dokumente (s. Anlage) bei der Beurteilung von Einrichtungen und für die Durchsetzung von guten Standards hinzugezogen werden.

## **1. Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften**

Gemeinschaftsunterkünfte müssen die Mindeststandards für ein würdevolles Wohnen erfüllen. Dazu gehören aus Sicht des DRK:

- Erfüllung der für Wohnraum geltenden gesetzlichen Standards
- eigene Wohnbereiche mit Küche und Sanitärbereich für Paare und Familien mit Kindern
- die Belegung von Wohneinheiten mit maximal zwei bis drei alleinstehenden Personen
- Zugänglichkeit des Gebäudes „rund um die Uhr“
- Lage in Wohngebieten (nicht Gewerbegebiete)
- gute Anbindung an den ÖPNV,
- Beachtung der Schutzbedürftigkeit bestimmter Gruppen und insbesondere des Kindeswohls
- Zugang zu Sozial-, Rechts- und Verfahrensberatung
- Zugang zu medizinischer Versorgung
- Zugang zu professionellen Betreuungs- und Bildungsangeboten für Kinder in der Einrichtung oder in ihrer Nähe
- Sicherstellung des Zugangs zu Schulen für alle Kinder im Schulalter

GU und EAE sind aufgrund ihrer Ausstattung und der meist hohen Belegungsdichte gegenüber Privatwohnungen nur „2. Wahl“. Das DRK fordert daher die möglichst baldige Bereitstellung von Privatwohnungen auch für Neuzuwanderer. Das DRK betrachtet GU und EAE als „Notunterkünfte“. Die Verweildauer sollte daher so kurz wie möglich sein und sechs Monate nicht überschreiten.

Die Qualität von GU und EAE hängt unter anderem von der Belegungsdichte, der Bausubstanz, und der Ausstattung ab. Je höher die Belegungsdichte, je schlechter Zustand, Lage und Ausstattung des Gebäudes sind, umso kürzer sollte die Aufenthaltsdauer sein. Wichtiges Ausstattungsmerkmal ist die Verfügbarkeit von eigenen Wohnbereichen mit Sanitäranlagen insbesondere für Familien mit Kindern und alleinreisende Frauen.

Soweit ein umfassendes Beratungs- und Betreuungsangebot zur Verfügung steht, das die „Erstintegration“ unterstützt, und die GU/EAE über eine gute Ausstattung verfügt, kann die Verweildauer auch sechs Monate überschreiten.

## **2. Soziale Unterstützung (Beratungsdienste), gesundheitliche Versorgung (Unterstützung bei Arztbesuchen, Dolmetscherdienste), Hilfen bei Behördengängen**

Angebote der Sozial-, Rechts- und Verfahrensberatung sollten regelmäßig (vorzugsweise täglich) und kurzfristig zur Verfügung stehen. Diese sollen von unabhängigen Organisationen in der GU/EAE bzw. „am Ort“ angeboten werden. Soweit die Beratungen in der GU/EAE stattfinden, ist dafür ein angemessener Raum mit entsprechender Sachausstattung (Telefon, PC, Internetanschluss, Kopierer/Drucker) vorzusehen.

Ärzte und medizinische Dienste müssen am Ort zugänglich sein; dazu gehört auch die Verfügbarkeit von Dolmetschern.

Angebote von Kleiderläden, Kleiderkammern und ähnlichen Einrichtungen der materiellen Grundversorgung ersetzen die öffentliche Leistungsverpflichtung nicht. Sie sind ausdrücklich zusätzliche Angebote.

### **3. Arbeitsbedingungen und Qualifikation der in den Einrichtungen im Bereich der sozialen Beratung und Betreuung, Verwaltung etc. tätigen Leitungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Alle Mitarbeitenden in bzw. im Umfeld der GU/EAE (das gilt auch für Hausmeister/Facility Management) müssen fähig sein oder ggf. durch entsprechende Schulungen befähigt werden, einen wertschätzenden, empathischen und sensiblen Umgang mit den Bewohnern zu pflegen. Um die Kommunikationsfähigkeit der Mitarbeitenden zu gewährleisten, sind Fremdsprachenkenntnisse bzw. Dolmetscherdienste wünschenswert.

Wichtig ist auch, dass die jeweiligen Aufgaben/Zuständigkeiten durch die Bewohner klar zu erkennen sind.

### **4. Mitwirkung der Bewohner**

Die Bewohner sollen umfassend in die Organisation der EAE/GU sowie in die Gestaltung des Zusammenlebens einbezogen werden (*Empowerment*). Die Bewohner sollen einen „Beirat“ bilden und Neuankömmlinge etwa als „MentorInnen“ bei ihren „ersten Schritten“ unterstützen.

### **5. Politische Positionierung des DRK im Umfeld der Thematik GU/EAE**

Das DRK hat sich bei verschiedenen Gelegenheiten für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und für die Abschaffung der Residenzpflicht positioniert. Das DRK fordert auch, dass die Voraussetzungen für die zügige Durchführung der Asylverfahren geschaffen werden. In jedem einzelnen Fall muss dabei eine angemessene Prüfung des Schutzbegehrens sichergestellt sein. Alle Asylsuchenden, die nach Deutschland kommen, sollen nach spätestens sechs Monaten einen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten. Flüchtlingen soll auch während des laufenden Asylverfahrens die Teilnahme an Integrations- und Sprachkursen ermöglicht werden. Kinder müssen Zugang zu Kita und Schule haben<sup>1</sup>. Die Schulpflicht ist daher unabhängig vom Aufenthaltsstatus einzuführen und deren Einhaltung bundesweit durchzusetzen<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> DRK-Pressemitteilung vom 10.04.13

<sup>2</sup> DRK-Positionspapier „Leben in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität“. Berlin, März 2011)

## **Anlage**

### **Stellungnahmen, Positionen, Initiativen auf Landesebene**

Baden-Württemberg: Ein Papier „Mindeststandards“ der Liga liegt vor.

NRW: Ein „Eckpunktepapier“ der LAGFW ist in Arbeit. Der Flüchtlingsrat NRW hat im März 2012 eine landesweite Umfrage zum Zustand von Flüchtlingsheimen in NRW gestartet, um wissensbasiert auf eine Verbesserung der Wohnsituation von Flüchtlingen in den Städten einwirken zu können. Eine Endauswertung liegt noch nicht vor. Der LAGFW-FA Flüchtlinge und der Flüchtlingsrat NRW planen unter dem Motto „Integration statt Isolation – Gesellschaftliche Teilhabe von Flüchtlingen durch Unterbringung in Privatwohnungen stärken“ eine gemeinsame Kampagne zur menschenwürdigen Unterbringung von Flüchtlingen.

Sachsen-Anhalt: Leitlinien zur Unterbringung von MigrantInnen werden durch die LAGFW erarbeitet.

Sachsen: Der sächsische Ausländerbeauftragte hat einen Jahresbericht (2012) veröffentlicht, in dem das Konzept „Heim-TÜV“, ein Instrument zur Bewertung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende, erklärt und erste Ergebnisse vorgestellt werden. Die LIGA hat sich dazu positioniert und eigene „Empfehlungen für die Flüchtlingssozialarbeit im Freistaat Sachsen“, herausgegeben. Alle drei Dokumente sind auf der Webseite des Ausländerbeauftragten nachzulesen: [http://www.landtag.sachsen.de/de/integration\\_migration/index.aspx](http://www.landtag.sachsen.de/de/integration_migration/index.aspx)

Schleswig-Holstein: Der Flüchtlings- und Zuwanderungsbeauftragte des Landes hat Mindeststandards veröffentlicht: [http://test.frsh.de/behoe/mind\\_stand.htm](http://test.frsh.de/behoe/mind_stand.htm)